

Sachsen und Nachbarschaft.

Keine Ladenzeitverkürzungen im Einzelhandel

Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: Mit Erlass vom 1. 4. 1939 ist die Reichswirtschaftskammer angewiesen worden, dafür Sorge zu tragen, daß Ladenzeitverkürzungen im Einzelhandel nicht mehr vorgenommen werden.

Veranlassung dazu gab die erhebliche zusätzliche Veranspruchung, die heute zahlreiche Volksgenossen auf sich nehmen müssen und mit der es sich nicht verträgt, wenn ihnen die an sich schon durch diese Arbeitsbeanspruchung beeinträchtigte Zeit für die Erledigung ihrer Einfüsse noch weiter beschritten wird. Es wird erwartet, daß der Einzelhandel diesen Maßnahmen volles Verständnis entgegenbringt.

Dresden. Kind aus dem dritten Stockwerk gestürzt. Ein vier Jahre alter Junge stürzte in einer im dritten Stockwerk gelegenen Wohnung das Fenster, um nach dem Hof zu sehen. Dabei verlor das Kind das Gleichgewicht, stürzte in die Tiefe und erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Nadeburg. Am Steiner vom Schlaf überwältigt. Am Krankenhaus verlor ein Kraftwagenfahrer die Herrschaft über sein Auto. Der Wagen stürzte sich überrollend, in den Strohgraben. Der Fahrer, der wie durch ein Wunder unverletzt blieb, bat angegeben, daß er wegen Übermüdung vom Schlaf übermann worden sei.

Görlitz. Fahrtloses Auto gegen Verkehrsposten. Ein ungewöhnlicher Vorfall ereignete sich an der Einmündung der Brüderstraße in den Hauptplatz. Der an dieser wichtigen Kreuzung liegenden Verkehrsposten gab einem die Brüderstraße herabkommenden Personenauto plötzlich das Richtungsschild, als er plötzlich bemerkte, daß der Wagen verdächtig auf ihn zufuhr. Rechtzeitig erkannte er, daß der Wagen, der sich auf der abschüssigen Straße durch Nachgeben der Bremsen selbstständig gemacht hatte, fahrtlos war. Mit zwei herbeispringenden Kameraden konnte der Polizeibeamte das verschlossene Auto auf den Asphalt drücken und so die drohende Gefahr abwenden. Grobes Unheil hätte das fahrtlose Auto anrichten können, wenn die Aufmerksamkeit des Verkehrsposten bei seiner Dienstausübung nach einer anderen Verkehrsrichtung gelenkt worden wäre.

Mittweida. Eine hundertjährige Frau Auguste verirrte. Seidel konnte den 100. Geburtstag feiern. An ihrem Ehrentag erhielten zahlreiche Gratulanten, an der Spalte der Bürgermeister der Stadt. Die Jubiläum erfreut sich noch weiter.

Niederrohrau. In der Alten Anlage erkranken. Beim Spielen an der Kläranlage einer Färberrei fielste der dreijährige Wollzauber Schlimper in die Grube. Das Kind konnte nur als Leiche geborgen werden. Der bedauerliche Vorfall sollte eindringliche Mahnung an alle Eltern sein, kleine Kinder nicht in der Nähe von Wassergräben, Gruben usw. spielen zu lassen.

Wilsdruff. Über jugendlichen Reichtums. Am Krankenhaus ist der zwölftägige Schüler Günther Schubert gestorben. Er hatte am ersten Osterfeiertag in Erlbach einen elektrischen Leitungsmast bestiegen, hatte die Hochspannungsleitung berührt und war mit schweren

Verbrennungen abgeschrägt. Bei dem Absturz hatte er sich einen Wirbelsäulenbruch zugezogen.

Bautzen. Webler Bursche. In Scheibewitz war es zu einer Schlägerei zwischen jungen Burschen gekommen, wobei zwei von ihnen durch Messerstiche verletzt wurden. Als Hauptäter wurde von der Polizei der wegen Diebstahl vorbestrafe 18jährige Herbert Randt aus Lichtenanne ermittelt, der mehrere Dolchstiche ausgeführt hatte.

20000 Rechtswahrer in Leipzig

Der "Tag des deutschen Rechts", der vom 19. bis 21. Mai 20000 deutsche Rechtswahrer in Leipzig vereint, erhielt seinen symbolischen Auftakt durch eine Eröffnung der Erinnerungen der Bewegung in der Stadt Leipzig, die der Reichsführer des NS-Rechtswahrerbundes, Reichsleiter Dr. Kraus, vorwarf. Er legte im Ehrenhain der Bewegung auf dem Südfriedhof, wo 200 Mann der Garde angereten waren, einen reichen Platz nieder.

An der Alten Börse am Ratsmarkt wurde dann durch Reichsleiter Gauppner die Ausstellung "Reich und Recht" eröffnet, die der NS-Rechtswahrerbund in Gemeinschaft mit der Bia Leibniz unter Mitwirkung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda veranstaltet. Sie zeigt sowohl die manngeschichtlichen Beziehungen der verschiedenen Rechtsgebiete zum Reich als durch die graphisch wirkende Werbung für Altmotive des Rechts.

Am Donnerstagabend fand in den Räumen des Neuen Rathauses ein Empfang statt, an dem der Reichsführer des NS-Rechtswahrerbundes, Reichsminister Dr. Kraus, Reichsleiter Buhler, Unterstaatssekretär Huber, der Zentralpräsident am italienischen Ratslagerhof Gra. Messina, Reichsgerichtspräsident Dr. Rumke und der Präsident des Volksgerichtshofes Thierack u. a. teilnahmen. Bürgermeister Haase betonte, daß in Leipzig der NS-Rechtswahrerbund durch Dr. Kraus geehrt worden sei und hier alle seine feinds. Reichstagungen abgehalten habe. Aus Anlaß der zehnten Wiederholung des Gründungstages des Rechtswahrerbundes habe daher die Stadt Leipzig Dr. Kraus zu ihrem Ehrenbürgertum ernannt. So wie München die Hauptstadt der Bewegung in dem Hause des Deutschen Rechts eine große Genüte der Rechtsgegenwart und der Rechtsförderung gefunden habe, so werde Leipzig die Stadt des lebendigen lampierischen Rechtsideals im nationalsozialistischen Rechtswahrerbund sein und bleiben.

4400 Arbeitsmänner helfen südlichen Bauern

Um der Leidenden entgegenzutreten, zogen in diesen Tagen im Raum Sachsen 4400 Arbeitsmänner hinaus auf das Land. Sie wurden bereits nach sechs Wochen Arbeitseinsatz aus den Lagern entlassen und sind nun dienstverpflichtete Gemeindeträger in kleinbäuerlichen Betrieben, wo sie nicht truppweise, sondern einzeln arbeiten. Diese Dienstverpflichtung gilt bis auf weiteres, längstens jedoch bis zum Oktober, dem allgemeinen Entlassungsstermin der Arbeitsmänner dieses Jahrganges.

In Dresden waren 750 Arbeitsmänner aus dem Raum Freudenstadt eingetroffen. Sie wurden im Namen des Landesarbeitsamtes Sachsen und des Arbeitsamtes Dresden von Oberregierungsrat Dr. Kästner begrüßt. Sein Gruß galt zugleich den bereits in Sachsen eingesetzten 1700 Arbeitsmännern aus dem Raum Münster und den 1550 Arbeitsmännern aus dem Raum Sachsen. Obergebietsleiter von Moltitz entließ die Arbeitsmänner im Namen des Generalarbeitsführers von Aken offiziell aus dem Arbeitsdienst und übergab sie der Obfrau der Landesbauernschaft, wobei er sie ermahnte, auch beim Bauer als Arbeiter des Führers ihre Würde zu tun. Arbeitsleiter Dr. Hartig sprach zu den Arbeitsmännern im Auftrag der Landesbauernschaft Sachsen und rief sie zur taatstüttigen Mitarbeit auf.

Die Einführung erfolgt Dienstag, den 23. Mai um 8.45 Uhr im Krematorium Dresden-Tolkewitz. — Begründete Blumenspenden bitte bis Montag abend im Trauerhaus abgeben.

Neue Tarifordnungen

für welche Industriezweige und Gewerbe wurden von Februar bis April 1939 neue Tarifordnungen erlassen?

Da noch vielfach Unklarheiten über das Bestehen von Tarifordnungen vorhanden sind, hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen, Steiger, eine Zusammenstellung aller von Februar bis April 1939 erlassenen Tarifordnungen vorgenommen. — Es wurden erlassen:

1. Tarifordnung für das Wäsche- und Schützenhandwerk, am

in Kraft getreten am 1. Februar 1939;

2. Tarifordnung für das Rauchtabak- und Schnupftabak-

gewerbe vom 5. März 1939, vier Wochen nach Veröffentlichung in Kraft getreten;

3. Tarifordnung für die Schieferglasindustrie, am

1. April 1939 in Kraft getreten;

4. Tarifordnung für das Hilfspersonal der Aerzte, Apoth-

äzte, Dentisten und Heilpraktiker, am 1. April 1939 in Kraft

getreten;

5. Tarifordnung für das Bahntechnikerhandwerk, am

1. April 1939 in Kraft getreten;

6. Tarifordnung für die Blumentreibspinnerei im Wirt-

schaftsgebiet Sachsen vom 9. Februar 1939, die mit Beginn

der Rohwaren in Kraft trat, in die der 15. Februar fiel;

7. Tarifordnung für sämtliche Betriebe des Werbeschift-

verteilungsgewerbes im Wirtschaftsgebiet Sachsen, am

1. April 1939 in Kraft getreten;

8. Tarifordnung für den Steinkohlenbergbau und Tar-

ifordnung für den Erzbergbau im Wirtschaftsgebiet Sachsen,

am 1. April 1939 in Kraft getreten;

9. Reichstarifordnung für die deutsche Zigarettenindu-

strie vom 5. März 1939, in Kraft getreten vier Wochen nach

Veröffentlichung, im Reichsarbeitsblatt;

10. Tarifordnung für die Damen-Oberbekleidungsindustrie,

am 1. April 1939 in Kraft getreten;

11. Tarifordnung für die Herstellung von Kleidern, Blu-

sen, Roben, Komplimentänen für Damen in Heimatart, und

12. Tarifordnung für die Herstellung von Herren-Ober-

bekleidung und verwandten Erzeugnissen in Heimatart, am

1. April 1939 in Kraft getreten;

13. Änderung der Tarifordnung für den Erholungsbau-

der im Deutschen Spinnstoffgewerbe in Heimatart Ver-

schägungen, rückwirkend mit dem 2. Januar 1939 in Kraft ge-

treten;

14. Tarifordnung für die Herstellung von Lampenschir-

men für alle gewölbten Beleuchtungsmittel und

15. Tarifordnung für die Herstellung von Lampenschirmen

in Heimatart im Wirtschaftsgebiet Sachsen, beide am 1. April

1939 in Kraft getreten;

16. Tarifordnung für die Holzarbeit in der Holzzeughal-

stelle, am 25. März 1939 in Kraft getreten;

17. Tarifordnung für die mit Adressenbedarfen, Ad-

schreibearbeiten und ähnlichen Arbeiten Beschäftigten im Ge-

biec des Deutschen Reichs, auch für die in Heimatart Be-

schäftigten, tritt am 1. Oktober 1939 in Kraft.

Weiter sind folgende Tarifordnungen erlassen worden:

Tarifordnung für die Herstellung von Mähdreschern und

Mähdreschensägen; für die Herstellung von Morgenröden und

Morgenjaden für Damen und für die Herstellung von Män-

tern in Damen und Mädchen für Damen in Heimatart, am 1. April 1939 in Kraft getreten.

Die vorliegenden Tarifordnungen sind im Reichsarbeits-

blatt — in den Nummern 5, 7, 8, 9, 10 und 11/12 — sowie

in den „Amtlichen Mitteilungen“ des Reichstreuhänders Nr.

5 bis 8 abgedruckt.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptredakteur: Hermann Räffig, Wilsdruff, zugleich ver-

antwortlich für den gesamten Zeitraum einschließlich Bilderdienst.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reine, Wilsdruff.

Druck und Verlag: Druckerei Arthur Blaum, Wilsdruff.

H. IV. 1939: 1000. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptredakteur: Hermann Räffig, Wilsdruff, zugleich ver-

antwortlich für den gesamten Zeitraum einschließlich Bilderdienst.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reine, Wilsdruff.

Druck und Verlag: Druckerei Arthur Blaum, Wilsdruff.

H. IV. 1939: 1000. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptredakteur: Hermann Räffig, Wilsdruff, zugleich ver-

antwortlich für den gesamten Zeitraum einschließlich Bilderdienst.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reine, Wilsdruff.

Druck und Verlag: Druckerei Arthur Blaum, Wilsdruff.

H. IV. 1939: 1000. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptredakteur: Hermann Räffig, Wilsdruff, zugleich ver-

antwortlich für den gesamten Zeitraum einschließlich Bilderdienst.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reine, Wilsdruff.

Druck und Verlag: Druckerei Arthur Blaum, Wilsdruff.

H. IV. 1939: 1000. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptredakteur: Hermann Räffig, Wilsdruff, zugleich ver-

antwortlich für den gesamten Zeitraum einschließlich Bilderdienst.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reine, Wilsdruff.

Druck und Verlag: Druckerei Arthur Blaum, Wilsdruff.

H. IV. 1939: 1000. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptredakteur: Hermann Räffig, Wilsdruff, zugleich ver-

antwortlich für den gesamten Zeitraum einschließlich Bilderdienst.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reine, Wilsdruff.

Druck und Verlag: Druckerei Arthur Blaum, Wilsdruff.

H. IV. 1939: 1000. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptredakteur: Hermann Räffig, Wilsdruff, zugleich ver-

antwortlich für den gesamten Zeitraum einschließlich Bilderdienst.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reine, Wilsdruff.

Druck und Verlag: Druckerei Arthur Blaum, Wilsdruff.

H. IV. 1939: 1000. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.